



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Frauen

### **Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertagesstätten**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

1. Sollten für die Beantwortung der kleinen Anfrage mehr als zwei Wochen notwendig sein, ist die Fragestellerin mit einer Beantwortung der Anfrage bis spätestens Anfang Juli einverstanden.

2. In einer Presseerklärung vom 18.5. erklärt der Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW):

„Wie Studien belegen, machen schlechte Arbeitsbedingungen mit großen Gruppen und extremer Lärmbelästigung immer mehr Erzieherinnen krank. Psychosomatische Krankheitsbilder wie Nervosität, Schlafstörungen und Erschöpfung gehören bei Erzieherinnen schon fast zum Berufsalltag. Damit muss endlich Schluss sein!“, forderte der GEW-Landesvorsitzende. Nur 26 Prozent der Erzieherinnen könnten sich vorstellen, gesund in Rente zu gehen.

Neben einem verbesserten Gesundheitsschutz tritt die GEW für eine Eingruppierung aller Erzieherinnen in die Entgeltgruppe 9 ein. Das entspricht einer Erhöhung beim Einstiegsgehalt um 315 € von gut 1.900 € auf dann rund 2.200 €. Bisher werden Erzieherinnen in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.“ (Pressemitteilung, siehe Anlage)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die insgesamt 22 Punkte, die Gegenstand der Kleinen Anfrage sind, betreffen zu einem großen Teil Fragen, zu denen sich die Landesregierung generell und unabhängig von der Frist zur Beantwortung nicht äußern kann. Die gestellten Fragen behandeln zum einen die Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsverträge, die zwischen den Einrichtungsträgern und ihren Beschäftigten im Rahmen der Vertragsfreiheit individuell vereinbart werden und die staatlicher Einflussnahme grundsätzlich entzogen sind. Zum anderen erstrecken sich die Fragen - und das in ihrer überwiegenden Zahl - auf Materien, die allein zwischen den Tarifparteien kollektiv zu regeln sind. Die Landesregierung hat deren verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie zu respektieren. Das daraus folgende Gebot staatlicher Neutralität verlangt, dass sie sich jeder Bewertung der aktuell von den Gewerkschaften an die Arbeitgeber gerichteten Forderungen enthält.

1. Hält die Landesregierung die vom Landesverband der GEW geschilderten gesundheitlichen Rahmenbedingungen in Schleswig Holstein für zutreffend?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

2. Wenn nein, welche Quellen mit welcher Datenlage liegen der Landesregierung über die gesundheitlichen Belastungen vor?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den gesundheitlichen Arbeitsbedingungen von ErzieherInnen?

Antwort:

Unabhängig von den Themen, die bei dem jetzigen Arbeitskampf in Rede stehen und zu denen sich die Landesregierung aus den in der Vorbemerkung dargelegten Gründen nicht äußert, gehören die Förderung und die Erhaltung der Gesundheit von Er-

zieherinnen und Erziehern zu den Aufgaben des Arbeitsschutzes. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Prävention und staatlichen Arbeitsschutz führt deshalb die Unfallkasse Nord insbesondere folgende Maßnahmen durch, die diesem Ziel dienen:

- **Begehungen:**  
Bei Begehungen der Kindertagesstätten werden auch die Punkte Akustik (bauliche Ausstattungen der Räume) und Ergonomie (geeignete Sitzmöbel für Erwachsene) begutachtet.
  - **Beratungen:**  
Im Rahmen von Beratungen werden grundsätzliche bauliche Anforderungen sowie positive und bewährte Bauweisen vorgestellt.
  - **Seminare und Schulungen:**  
Die Unfallkasse Nord veranstaltet Seminare zu Bau und Ausstattung von Kindertagesstätten für Planer und Bauherren. Es werden gleichzeitig aber auch die Erzieherinnen und Erzieher in speziellen Seminaren zu Themen wie z.B. „Sitzen und Bewegen am Arbeitsplatz“ geschult.
  - **Messungen:**  
Die Raumparameter Luft, Licht und Akustik werden von Aufsichtspersonen mit besonderer Ausbildung ver- bzw. gemessen und ausgewertet.
4. Welche Präventionsmaßnahmen und Arbeitsentlastungsstrategien hat die Landesregierung mit den Trägern von Kindertagesstätten vereinbart, um einen angemessenen Rahmen für die Umsetzung des Bildungsauftrags verbindlich zu verankern?

Antwort:

Für die Umsetzung des Bildungsauftrages setzen die Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes (§§ 4 und 5 KitaG) und der Kindertagesstättenverordnung mit den Standards zur Personalqualifikation, der Anzahl der Fachkräfte und zur Gruppengröße (insbesondere §§ 2 und 4 KitaG, §§ 5 bis 8 KitaVO) einen verbindlichen Rahmen, den die Einrichtungsträger in eigener Verantwortung ausfüllen. Um sie bei der Umsetzung des Bildungsauftrages zu unterstützen, hat das Bildungsministerium seit 2005 in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden ein umfangreiches Fortbildungskonzept für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen entwickelt und gemein-

sam mit den Trägerverbänden durchgeführt. Bestandteile dieses Konzepts sind jährliche, landesweite Fachtage, regionale Fortbildungsveranstaltungen und die Herausgabe von Informationsmaterial. Darüber hinaus werden Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Umsetzung der Bildungsleitlinien qualifiziert; sie beraten dann die Fachkräfte einer Einrichtung direkt vor Ort. Von 2005 bis 2009 hat die Landesregierung dafür insgesamt 810 T€ zur Verfügung gestellt. Schließlich umfasst das Integrative Sprachförderkonzept, das einen der bildungspolitischen Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode darstellt und für dessen Umsetzung insgesamt 27 Mio. € aufgebracht werden, auch Mittel für die Fortbildung und Beratung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Dieses Mittelvolumen beläuft sich auf rund 8 Mio. €.

5. Welche Erhebungen mit welchen Ergebnisse liegen in Schleswig Holstein über die unterschiedlichen Tarife und typischen Teilzeitarbeitsverhältnissen, sowie die Bruttolöhne bei den unterschiedlichen Trägern vor?

Antwort:

Die Landesregierung erhebt keine Daten zu den genannten Merkmalen. Anhand des Statistischen Berichts zur Jugendhilfe in Schleswig-Holstein, herausgegeben vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stichtag 15.03.08), lässt sich lediglich der Umfang der Beschäftigungsverhältnisse feststellen. Demnach sind 20,77% der in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen (einschließlich des hauswirtschaftlichen und technischen Personals) vollzeitbeschäftigt. 13,49% sind im Umfang von 32 bis 38,5 Stunden angestellt, während 65,75% mit weniger als 32 Stunden tätig sind.

6. Hält die Landesregierung die in der Presserklärung der GEW genannte Einkommenssituation für ErzieherInnen in Kindertagesstätten für zutreffend?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

7. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

8. Wenn ja, wie sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertagesstätten gewährleistet?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

9. Hält die Landesregierung eine solche Vergütung für eine Tätigkeit, für die Hochschulreife oder eine mehrjährige Ausbildung und Berufspraxis als sozialpädagogische AssistentIn, sowie eine zweijährige Fachschul- oder Fachhochschulausbildung (Bachelor) vorausgesetzt werden, für angemessen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

10. Wenn ja, wie begründet dies die Landesregierung?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

11. Wenn nein, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

12. Wie hoch ist der Frauenanteil
- a) im Beruf der ErzieherIn insgesamt,
  - b) in Kindertagesstätten in Schleswig Holstein
- und hat er sich in den letzten zehn Jahren prozentual erhöht oder verringert?

Antwort:

zu a) Auf Schleswig-Holstein bezogene Daten zu dieser Frage sind in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhältlich. Eine vergleichbare Information kann den Zahlen der Schulentlassenen der pädagogischen Ausbildungsgänge an den Berufsfachschulen und Fachschulen entnommen werden. Im Schuljahr 2006/07 waren an den Berufsfachschulen von den 620 Personen mit dem Abschluss staatlich anerkannte/r sozialpädagogische/r Assistent/in 520 (83,87%) weiblich und 100 (16,13%) männlich. An den Fachschulen für Sozialpädagogik waren von den 558 Personen mit dem Abschluss staatlich anerkannte/r Erzieher/in 438 (78,49%) weiblich und 120 (21,51%) männlich.

zu b) Der Statistische Bericht zur Jugendhilfe in Schleswig-Holstein, herausgegeben vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stichtag 15.03.2008), weist das Geschlecht der im pädagogischen Dienst und in der Verwaltung von Kindertageseinrichtungen beschäftigten Personen aus (ohne hauswirtschaftliches und technisches Personal). Das Erfassungsverfahren bei der genannten Statistik wurde zum Erhebungsjahr 2006 geändert und auf eine einjährige Periodizität umgestellt. Seitdem hat sich der Anteil wie folgt entwickelt:

	2006		2007		2008	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
beschäftigte Personen insgesamt	11.405		11.615		11.926	
davon weiblich	10.809	(94,77%)	10.947	(94,25%)	11.261	(94,42%)
davon männlich	596	(5,23%)	668	(5,75%)	665	(5,58%)

Eine mit der vorstehenden Tabelle nicht ganz vergleichbare Statistik der Bundesagentur für Arbeit über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Kindergärtnerinnen/ Kinderpflegerinnen weist für Schleswig-Holstein aus, dass vom 30.09.1999 bis zum 30.09.2008 die absolute Zahl der Beschäftigten von 10.567 auf 12.692 anstieg. Der Anteil von männlichen Beschäftigten erhöhte sich kontinuierlich von 5,7% (1999) auf 7,2% (2008), während der Anteil der weiblichen Beschäftigten sich entsprechend von 94,3% auf 92,8% verringerte.

13. Wie hat sich der Männeranteil in technischen Berufen, die in den Vergütungen, insbesondere im System des TVÖD, und in den Aufstiegschancen denen der Erzieher\*innen im Anspruchsniveau bei Einstiegsqualifikation, Aufgabenkomplexität und Eigenverantwortung und in der Anzahl der Beschäftigten gleichwertig sind, in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage liegen der Landesregierung keine Zahlen vor und können in der Kürze der Zeit auch nicht beschafft werden.

14. Schließt die Landesregierung eine indirekte geschlechtsspezifische Diskriminierung im ErzieherInnenberuf aufgrund zu niedriger Vergütung und mangelnder Aufstiegschancen im Vergleich zu gleichwertigen technischen Berufen aus?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

15. Wenn ja, inwiefern?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

16. Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

17. Wie sichert die Landesregierung vor dem bisher Dargelegten den beruflichen Nachwuchs mit qualifizierten ErzieherInnen beiderlei Geschlechts?

Antwort:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler stieg an den für die pädagogischen Fachkräfte zuständigen Ausbildungsstätten seit 2006/2007 um 5,7% an. Mit Blick auf diesen Anstieg und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bundesweit nach wie vor ei-

ne große Zahl von Erzieherinnen und Erziehern entweder als arbeitslos gemeldet ist oder nur eine Teilzeitbeschäftigung ausübt (vgl. dazu auch die Angaben in der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Heinold, LT-Drs. 16/2080) hält die Landesregierung gegenwärtig die Kapazität der an den Fachschulen und Berufsfachschulen ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte noch für ausreichend, um den Bedarf zu decken. Die Landesregierung wird die Entwicklung jedoch sorgfältig beobachten und die Ausbildungskapazität einem steigenden Bedarf gegebenenfalls anpassen. Was das Berufswahlverhalten anbelangt, so hat die Landesregierung darauf keinen direkten Einfluss. Um dennoch den Männeranteil in Kindertagesstätten mittelfristig zu erhöhen, führt das Land seit Mai 2008 mit unterschiedlichen Kooperationspartnern eine Imagekampagne unter dem Titel „Erzieher/Lehrer: Helden des Alltags - Mehr Männer in die Bildung“ durch. Mit einem breit gestreuten Medieneinsatz (Plakataktion, Flyer, Film, Presseinformationen, Internetauftritt etc.) und speziellen Angeboten für Jungen am Girls' Day sollen junge Männer gezielt motiviert werden, pädagogische Berufe für sich in Betracht zu ziehen.

18. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Kindertagesstättenträger aus Ersparnisgründen verantwortliche Tätigkeiten von Erzieherinnen zunehmend auf sozialpädagogische AssistentInnen, so genannte Ein-Euro-Kräfte, ehrenamtlich Tätige oder andere Hilfskräfte übertragen?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kindertagesstättenträger das Kindertagesstättengesetz einhalten und für den pädagogischen Dienst die Mindestanzahl der erforderlichen Fachkräfte entsprechend der Kindertagesstättenverordnung (§§ 5 bis 7 KitaVO) beschäftigen. Diesen Vorschriften liegt das Fachkräfteprinzip zu Grunde (§ 15 KitaG, § 2 KitaVO), sodass pädagogisch nicht ausgebildete Personen nur als zusätzliche Kräfte außerhalb der personellen Mindestanforderungen der KitaVO im Erziehungsdienst eingesetzt werden dürfen (§ 15 Abs. 3 KitaG). Über die Einhaltung dieser Vorschriften wachen das Landesjugendamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren bzw. die Kreise als Aufsichtsbehörden.

19. Welche Instrumente hat die Landesregierung außer der Kindertagesstättenverordnung, um einen solchen Trend rechtzeitig zu bemerken und zu stoppen und wie hat sie sie bisher genutzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 18.

20. Welche Mittel in welcher Höhe haben zum einen die Landesregierung, zum anderen die Kommunen und zum dritten die Kindertagesstättenträger
- a) in die Ausbildung,
  - b) in die Fortbildung,
  - c) die fachliche Begleitung
  - d) sowie in die Supervision von ErzieherInnen, sozialpädagogischen AssistentInnen und Kindertagesstättenleitungskräfte 2005 bis 2009 jährlich investiert, und wie viel ist dies pro Kopf der jeweiligen Beschäftigten?

Antwort:

zu a) Die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften für Kindertageseinrichtungen wird weder von Kommunen noch von Kindertagesstättenträgern durchgeführt. Sie findet vielmehr an den Fachschulen und Berufsfachschulen im Land statt. Das Land bringt dafür jährlich ca. 11 Mio. € auf.

zu b) bis d) Die unter b) bis d) genannten Positionen sind Bestandteil der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen (§§ 14 und 19 KitaG). Deshalb werden sie mit umfasst von den Zuschüssen, die die Kreise bzw. kreisfreie Städte sowie die Standortgemeinden für die Betriebskosten gewähren, bzw. sie sind Gegenstand der vom Träger zu erbringenden Eigenleistungen. Bei den kommunalen Zuschüssen wird dabei nicht vorgegeben, in welcher Höhe sie jeweils für Maßnahmen nach b) bis d) zu verwenden sind. Daher können dazu keine Angaben gemacht werden. In welchem Umfang die einzelnen Träger von Kindertageseinrichtungen Mittel für die Fortbildung ihres Personals aufbringen, lässt sich zeitnah nicht erheben. Auch die Förderung, die das Land jährlich in Höhe von 60 Mio. € für die Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen gewährt, schließt Ausgaben für Fortbildung, fachliche Begleitung und Supervision ein. Das Gleiche gilt für die Bundes- und Landesmittel, mit denen die Betriebskosten beim Ausbau der Tagesbetreuung von unter Dreijährigen zusätzlich ge-

fördert werden. Diese Mittel belaufen sich jährlich ansteigend von 6,7 Mio. € im Jahr 2009 auf 46,9 Mio. € im Jahr 2013 (insgesamt 123,95 Mio. €). In dem Verwendungsnachweis, der über den Einsatz aller vorgenannten Mittel gegenüber dem Land zu führen ist, wird dabei nicht nach den einzelnen unter b) bis d) aufgelisteten Positionen unterschieden, sodass auch insoweit keine näheren Angaben möglich sind. Über die Betriebskostenförderung hinaus beteiligt sich das Land an der Fortbildung des pädagogischen Personals in dem oben zu Frage 4 dargestellten Umfang.

21. Hält die Landesregierung dieses Volumen für angemessen?

Antwort:

Ja.

22. Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus, um den Bildungsauftrag in Kindertagsstätten umzusetzen?

Antwort:

entfällt

Anlage:

### **Kiel: Am Dienstag wieder Streiks an Kitas**

Kiel - In Kiel werden am Dienstag, 19.5.09 die Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst fortgesetzt. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die Gewerkschaft ver.di haben die Erzieherinnen zur Arbeitsniederlegung aufgerufen. „Erzieherinnen haben Anspruch auf einen gesunden und gut bezahlten Arbeitsplatz. Sie lassen sich das Verzögern, Hinhalten und Aussitzen der Arbeitgeber nicht länger gefallen. Auch Einschüchterungsversuchen wie von der Kieler Oberbürgermeisterin Volquartz (CDU), die den Streik gerichtlich verbieten lassen will, zeigen sie die kalte Schulter“, sagte Matthias Heidn, GEW-Landesvorsitzender am Montag, 18.5.09 in Kiel.

„Wie Studien belegen, machen schlechte Arbeitsbedingungen mit großen Gruppen und extremer Lärmbelästigung immer mehr Erzieherinnen krank. Psychosomatische Krankheitsbilder wie Nervosität, Schlafstörungen und Erschöpfung gehören bei Erzieherinnen schon fast zum Berufsalltag. Damit muss endlich Schluss sein!“, forderte der GEW-Landesvorsitzende. Nur 26 Prozent der Erzieherinnen könnten sich vorstellen, gesund in Rente zu gehen.

Neben einem verbesserten Gesundheitsschutz tritt die GEW für eine Eingruppierung aller Erzieherinnen in die Entgeltgruppe 9 ein. Das entspricht einer Erhöhung beim Einstiegsgehalt um 315 € von gut 1.900 € auf dann rund 2.200 €. Bisher werden Erzieherinnen in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

Verantwortlich: Bernd Schauer, 18.05.09

Bei Nachfragen erreichen Sie uns auch unter: 0174-1622326